

Datum

14.08.2023

Drucksache Nr.

2023/0368

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Betriebsausschuss Bottroper Sport- und Bäderbetrieb	30.08.2023	Vorberatung
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	12.09.2023	Kenntnisnahme
Rat der Stadt	19.09.2023	Entscheidung

Betreff

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Bottroper Sport- und Bäderbetriebes und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung

Beschlussvorschlag

1. Betriebsausschuss entlastet die Betriebsleitung (Entscheidung)
2. Rat der Stadt stellt den von der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft geprüften Jahresabschlussbericht zum 31.12.2022 sowie den Lagebericht 2022 fest.
3. Rat der Stadt entlastet den Betriebsausschuss.
4. Die von der Stadt Bottrop geleistete Vorauszahlung auf den erwarteten Betriebsverlust des Jahres 2022 in Höhe von 1.375.800,00 € sollen zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages in Höhe von 960.614,15 € verwendet werden. (Entnahme aus der Kapitalrücklage).
5. Die Überzahlung des Betriebskostenzuschusses in Höhe von 415.185,85 € ist aus EU beihilferechtlichen Gründen an die Stadt Bottrop zurückzuzahlen.
6. Der verbleibende Verlustvortrag in Höhe von 16.191.792,07 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:
Haushalt im Jahr:

ja
2022

Produkt und Sachkonto:
Art der Ausgabe:
Bedarf:
Haushaltsansatz:
zusätzliche Einnahmen:
einmalige Belastung:
jährliche Folgekosten:

diverse
s. Vorlage

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft wurde durch den Betriebsausschuss mit Beschluss vom 01.02.23 zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2022 benannt.

Nach Beurteilung der o.a. Gesellschaft entspricht der Jahresabschluss 2022 des BSBB den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Dem Jahresabschluss und dem Lagebericht wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Gemäß § 5 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 7 der Betriebssatzung der Stadt Bottrop für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bottroper Sport- und Bäderbetrieb entscheidet der Betriebsausschuss über die Entlastung der Betriebsleitung.

Gemäß § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 5 der Betriebssatzung der Stadt Bottrop für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bottroper Sport- und Bäderbetrieb entscheidet der Rat der Stadt über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresgewinns oder Deckung eines Verlustes und die Entlastung des Betriebsausschusses.

Der komplette Bericht mit Erläuterungen und Anlagen ist allen Mitgliedern der den Jahresabschluss beratenden Gremien mit dieser Vorlage übersandt worden.

Der geprüfte Jahresabschluss 2022 des Bottroper Sport- und Bäderbetriebes weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 960.614,15 € aus.

Im Wirtschaftsplan 2022 wurde von einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 1.599.000,00 € ausgegangen.

Gegenüber dem im Wirtschaftsplan prognostizierten Fehlbetrag von 1.375.800,00 € ist somit eine Überzahlung in Höhe von 415.185,85 € eingetreten.

Die Gründe für die eingetretene Ergebnisverbesserung liegen u.a. an der Auflösung von Rückstellungen für Steuern. Aufgrund der Ergebnisse der Betriebsprüfung für die Jahre 2016-2019 konnten 140.000 € ertragswirksam aufgelöst werden.

Aufgrund der Neuberechnung des Vorsteuerabzuges wurden ebenfalls rund 100.000 € eingespart.

Wegen der Verschiebung von Baumaßnahmen wurden dem BSBB rund 102.000 € weniger Servicekosten der anderen Ämter in Rechnung gestellt.

Auf die entsprechenden Ausführungen im Bericht der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft -

Steuerberatungsgesellschaft (S. 11 ff.), im Lagebericht der Betriebsleitung (Anlage 4) und im Anhang (Anlage 3) wird verwiesen.

Es ist noch eine Beschlussfassung für die Überzahlung des Betriebskostenzuschusses in Höhe von 415.185,85 € herbeizuführen.

Tischler

Anlage(n):

1. Prüfungsbericht Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022